



Beschlussauszug aus der 6. Sitzung der Gemeindefevertretung Korswandt vom 25.06.2020

Top 11 Entwurf Bebauungsplan Nr. 35 ""Einzelhandelsstandort Heringsdorf Labahnstraße und Wohngebiet" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hier: Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf die Gemeinde Korswandt als Nachbargemeinde.

Die Gemeinde Heringsdorf befindet sich im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 für den Einzelhandelsstandort in Heringsdorf Neuhof. Die beiden bestehenden Einkaufsmärkte sollen weggerissen und über den Bebauungsplan mit einer größeren Verkaufsfläche neu planungsrechtlich gesichert werden. Als Infrastrukturstandort wurde dieser Standort in einem Einzelhandelsgutachten bereits beurteilt und die geplante Verkaufsfläche als für erforderlich bestätigt.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen.

Die Gemeindefevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Einzelhandelsstandort Heringsdorf, Labahnstraße und Wohngebiet“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8